

**Ausserordentliche Generalversammlung  
der SWISS SMALL CAP INVEST AG  
vom 22. März 2000, 17.00h im Parkhotel Zug, bei Metalli, Zug**

---

**Präsidaladresse  
Theodor F. Kocher**

Sehr verehrte Gäste  
Liebe Aktionärinnen und Aktionäre

Zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung der SWISS SMALL CAP INVEST AG heisse ich Sie ganz herzlich willkommen. Die heutige Generalversammlung ist ein wichtiger Meilenstein unserer Gesellschaft. Während bisher alle Generalversammlungen im kleinen Kreis der Gründeraktionäre abgehalten werden konnten, findet heute die erste Publikumsversammlung statt.

Wir freuen uns, Sie kurz über den Geschäftsgang zu informieren und – so hoffe ich wenigstens – mit Ihnen die beantragten Beschlüsse zu fassen.

Die im September 1999 gegründete und im gleichen Monat ins Handelsregister eingetragene Gesellschaft hat den statutarischen Zweck Erwerb, Halten und Verkaufen von finanziellen Beteiligungen an kleinen Unternehmungen mit Sitz in der Schweiz und im Liechtenstein. Die seinerzeitigen Gründungsmitglieder, die Herren Peter Burri, Philipp Baumgartner, Jose Tuyol und der Sprechende, bilden heute zusammen mit Herrn Markus Eberle den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Die erwähnten Herren sind anwesend und stehen Ihnen im Rahmen der Generalversammlung, sowie während des anschliessenden Aperos gerne für Auskünfte und einen Gedankenaustausch zur Verfügung.

Der SWISS SMALL CAP INVEST AG liegt die ursprüngliche Idee und Initiative der Herren Baumgartner und Burri zu Grunde, ein Finanzprodukt zu schaffen, das einfach, klar, transparent, durchaus etwas konservativ, den Investoren ermöglicht, mit begrenztem Risiko und attraktiver Rendite in kleine Schweizer Unternehmen zu investieren. So einfach und unspektakulär wie diese Zielsetzung klingt, so anspruchsvoll und vielseitig ist deren Umsetzung. Im Interesse der Transparenz liegt es uns daran, Ihnen heute vor dem statutarischen Teil, einen Einblick in die Überlegungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie in den Geschäftsgang zu vermitteln. Im Rahmen dieser Präsidentialadresse werde ich auf einige grundsätzliche Punkte eingehen, anschliessend wird der Vorsitzende der Geschäftsleitung, Herr Philipp Baumgartner, Sie mit den Grundgedanken zu Risikostruktur und Rentabilität unserer Investments vertraut machen. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn Herr Baumgartner dies nicht in einem umfassenden Sinn, sondern aufgrund von Beispielen darlegen wird. Sie werden sicher verstehen, dass wir insbesondere auch in Ihrem Interesse nicht über unsere konkreten Spezialkenntnisse und Absichten berichten können.

Am schweizerischen Finanzmarkt gibt es eine ganze Anzahl von Anlagefonds und Investmentgesellschaften, die sich mit Investments in Klein- und Mittelunternehmen befassen. Die Performance der einzelnen Produkte ist sehr unterschiedlich. Es ist daher rechtfertigt, sich die Frage zu stellen: kann der Markt weitere solche Produkte aufnehmen und wie müssen sich neue Produkte positionieren. Die zwei aufgeworfenen Fragen kann man u.E. nicht trennen, denn die Nachfrage und auch der Erfolg neuer Produkte ist primär von deren Ausgestaltung und Profilierung abhängig.

In Bezug auf die Ausgestaltung und Profilierung der „SWISS SMALL CAP Invest“ möchte ich nachfolgend einige wesentliche Kernpunkte aufzeigen:

#### 1. Unabhängigkeit

Die SWISS SMALL CAP INVEST AG ist Dank der Privatinitiative der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates entstanden. Alle 5 Personen sind privat engagiert, handeln daher unabhängig und nur dem Erfolg der Gesellschaft verpflichtet. Eine Anlehnung an Finanz- und Vermögensverwaltungsinstitute oder andere Unternehmungen ist nicht vorhanden, auch wenn die Mitglieder des Verwaltungsrates hauptberuflich einer anderen Tätigkeit nachgehen. Die hauptberufliche Tätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrates dient jedoch unserer Gesell-

schaft als wichtige Know-how- und Erfahrungsquelle. Soweit Banken und Finanzinstitute für uns tätig sind, erbringen Sie lediglich Dienstleistungen und haben keinen Einfluss auf die Entscheide, noch sind Sie am Erfolg der Gesellschaft beteiligt, es sei denn, als Aktionäre. Insbesondere ist niemand daran interessiert, Gebühren oder sonstige Kosten „unnötig“ zu verursachen.

## 2. Philosophie

Der Initiative liegt ein klares Bekenntnis zum Wirtschaftsstandort Schweiz, speziell zum Segment der mittleren und kleineren Unternehmen zu Grunde. Nicht das schnelle Geld ist unser Ziel, sondern die langfristige, partnerschaftliche Förderung, Mitfinanzierung und Begleitung von innovativen Spitzenleistungen kleinerer und mittlerer Unternehmen in der Schweizer Wirtschaft mit attraktiven Wertsteigerungsaussichten. Unseren institutionellen und privaten Anlegern bieten wir damit eine indirekte Beteiligung an ausgewählten, etablierten sowie aufstrebenden Small Caps. Es steht somit der Shareholder value von SSCN im Zentrum, allerdings mit einer mittel- bis langfristigen und damit nachhaltigen Optik. Wir sind überzeugt, so die Interessen der Aktionäre, wie auch aller übrigen Anspruchsgruppen am besten zu wahren.

## 3. Klar abgegrenztes Anlageuniversum

Unsere Beteiligungen müssen folgende Eigenschaften aufweisen:

- Sitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein
- maximale Marktkapitalisierung im Investitionszeitpunkt von 0,2% der SPI-Kapitalisierung
- mindestens 75% des Gesellschaftsvermögens ist in kotierte Small Caps zu investieren, wobei die Kotierung im In- oder im Ausland zulässig ist. Also max. ¼ darf in Beteiligungen investiert sein, die vor dem Börsengang stehen, oder sich noch im Venture-Stadium befinden.

## 4. Risikobewusstsein

Aus Diversifikationsgründen werden grundsätzlich mindestens 10 Unternehmen im Portfolio gehalten. Wir sind jedoch überzeugt, dass die Risiken durch eine seriöse Research-Tätigkeit wesentlich besser minimiert werden als durch eine hohe Diversifikation. Die Minimalanzahl Beteiligungen haben wir daher verhältnismä-

ssig tief begrenzt. Das Halten von mehr als 20 Beteiligungen bringt weder einen feststellbaren Zusatznutzen, noch eine nennenswerte Risikoverminderung. Wir sind zudem überzeugt, dass es kein Nachteil ist, wenn sich der ASSET-Manager aufgrund der maximalen Anzahl Positionen zu Verkäufen entscheiden muss, um neue Investments tätigen zu können. Der Erfolg liegt nicht in der Vielzahl, sondern in seriös recherchierten, im geeigneten Moment erworbenen resp. verkauften Beteiligungen.

## 5. Anlagestrategie

Der bereits zum Ausdruck gebrachten Überzeugung entsprechend, liegt bei aufstrebenden kleinen Unternehmen ein grosses Wertsteigerungspotential. Intensive Research-Aktivitäten erlauben eine frühzeitige Identifikation von attraktiven Anlagen mit mittel- und langfristigem Horizont. Dies führt zwangsläufig zu einer Stock-Picking-Strategie.

Gegenüber kotierten Beteiligungen soll die Strategie passiv, d.h. ohne direkt Einflussnahme auf die operative Kerntätigkeit umgesetzt werden. Gegenüber IPO-Kandidaten konzentriert sich unsere aktive Anlagestrategie in erster Linie auf finanzmarkttechnische Aspekte.

## 6. Selektionskriterien

Die wichtigsten Kriterien sind:

- Kompetente, zielorientierte und nachvollziehbar handelnde Führung mit finanzieller Bindung an das Unternehmen:
- schlanke, permanent auf erfolgreiche Innovationsanstrengungen ausgerichtete Struktur
- hohes Qualitätsimage sowie mindestens das Einnehmen einer Top 3 Position im Zielmarkt
- transparenter, regelmässiger Informationsfluss an alle Anspruchsgruppen
- genügende Eigenkapitalbasis
- ausreichend breite Aktionärsbasis innerhalb des Free Float
- klar nachvollziehbares Wertsteigerungspotential

## 7. Anlagehorizont

Ein langfristiger Anlagehorizont von drei bis fünf Jahren gibt uns die Möglichkeit, Beteiligungen an Unternehmen in einem verhältnismässig frühen Zeitpunkt zu erwerben, was den Umfang des Wertsteigerungspotentials positiv beeinflusst. Damit erteilen wir dem „schnellen und risikoreichen Geld“ als Hauptziel eine klare Absage. Die vorerwähnten Selektionskriterien begrenzen zudem die eingegangenen Risiken. Ihre SSCN-Positionen sollen kontinuierlich, und überdurchschnittlich nachhaltig wachsen.

## 8. Transparente Kostenstruktur

Das Anlagereglement hält

- die Management Fee
- die Performance Fee
- und den Maximalaufwand für die Verkaufsförderung fest.

Dazu kommen lediglich bescheidene Spesenentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, sowie die üblichen minimalen Betriebskosten einer Gesellschaft. Sie kennen mit Sicherheit die Diskussion in der Presse um Rückvergütungen, Kommissionen und sonstigen mehr oder weniger zulässigen Zahlungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Plazierung von Erstemissionen. Die SWISS SMALL CAP INVEST AG steht mit solchen, unseres Erachtens zum Teil fragwürdigen Vorgehen, im Wettbewerb.

Wir distanzieren uns jedoch klar davon. Gewisse Verkaufsanstrengungen sind jedoch auch für uns unumgänglich. Wir haben deshalb im Anlagereglement eine klare Limite eingefügt, die uns als Richtlinie und Ihnen als Sicherheit gegen Performanceminderungen dient. Darüber hinaus soll Ihnen ein nach den internationalen IAS-Normen errichteter Quartalsabschluss viermal jährlich Einblick in den Geschäftsgang geben.

Schliesslich ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass sich die Performance Fee nach Abzug aller Kosten, d.h. auch der Management Fee berechnet. Es findet das High-Water-Mark Prinzip Anwendung, d.h. eine Negativperformance muss zuerst wieder aufgeholt werden, bevor eine Ueberschussbeteiligung ausbezahlt wird.

## 9. Finanzielle Bindung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an die Unternehmung

Ein noch zu erarbeitendes Beteiligungsprogramm soll die Ausrichtung der Performance so strukturieren, dass die Berechtigten

- interessiert sind, beste Leistungen zu erbringen
- interessiert sind ihre Beteiligung an der Unternehmung zu erhöhen und damit an den Vorteilen der Aktionäre gleichartig partizipieren und
- die Kosten für die Gesellschaft minimal gehalten werden können

Selbstverständlich werden die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung mindestens einmal jährlich offen gelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
ich verzichte darauf Ihnen jetzt noch alle Punkte aufzulisten, die SWISS SMALL CAP INVEST von anderen Small Cap Fonds resp. Beteiligungsgesellschaften abgrenzt. Sie, als grösstenteils professionelle Anleger, haben die für Sie entscheidenden Punkte mit Sicherheit längst klar erkannt.

Wir sind überzeugt, dass wir mit dieser schnurgeraden Strategie Ihnen eine attraktive und überdurchschnittliche Wertsteigerung vermitteln können. Der Tatsache, dass unsere Gesellschaft ihr Interesse gefunden hat, glaube ich entnehmen zu dürfen, dass Sie mindestens im Wesentlichen unsere Überzeugung teilen, wofür ich Ihnen bestens danke.

Nun noch einige Ausführungen zu den beantragten Beschlüssen.

SSCN will nebst dem Erzielen einer attraktiven Performance noch wachsen. Dieses Wachstum soll nicht Selbstzweck sein. Das Wachstum muss uns ermöglichen, eine Marktkapitalisierung zu erreichen, die eine Kotierung und ein ausreichendes Handelsvolumen ermöglicht. Ferner soll sich durch das Wachstum die Kostenstruktur je Aktie und damit die Performance verbessern. Schliesslich soll die Kotierung an der SWX und die Forderung eines ausreichenden Handelsvolumens Ihnen erlauben, einen seriösen Marktwert unserer Aktie laufend zu erkennen und den Gegenwert Ihrer Position möglichst problemlos zu realisieren.

Das klar und verhältnismässig eng begrenzte Anlageuniversum sowie die begrenzte Anzahl Beteiligungen erlaubt jedoch nicht ein beliebiges Wachstum. Die für unser Portfolio in der Schweiz und in Liechtenstein verfügbaren „Kandidaten“ sind de facto auf eine Zahl von 200 bis 250 begrenzt. Mit einer sehr selektiven Stock-Picking-Strategie wollen wir grundsätzlich maximal 20 Positionen halten. Diese beiden Tatsachen bewirken, dass das denkbare Anlagevolumen nach oben betraglich begrenzt ist. Verschiedene Überlegungen unsererseits haben uns dazu geführt, dass das im Rahmen unserer Strategie maximal investierbare Nominalkapital bei ca. CHF 120 Mio. liegt.

Der Einladung zur Generalversammlung haben Sie unschwer entnehmen können, dass die beantragten Kapitalerhöhungen zusammen ungefähr die erwähnte Grenze erreichen. Ich gestatte mir daher, kurz darauf einzugehen, weshalb wir einerseits eine ordentliche Kapitalerhöhung und andererseits ein genehmigtes Kapital beantragen.

Die ordentliche Kapitalerhöhung dient einem weiteren Ausbauschnitt und der Beteiligung weiterer Interessenten. Wir sehen vor, dass der Ausgabepreis dem durchschnittlichen Net-Asset-Value während der Zeichnungsfrist, zuzüglich einer Prämie von 6% entspricht. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass zu Lasten der bisherigen Aktionäre keine Verwässerung eintritt und die seit der ersten Kapitalerhöhung erzielte Performance durch die Neugeld-Zeichner eingebracht wird. Die Prämie bewirkt ferner eine angemessene Wertsteigerung zu Gunsten der bisherigen Aktionäre. Diese Wertsteigerung ist quasi die Entschädigung dafür, dass durch die verlangte Prämie das Bezugsrecht der Aktionäre keinen Handelswert hat, und lediglich im Falle einer Überzeichnung der Maximalsumme das Recht gibt, die Beteiligungsquote zu halten. Dieses Vorgehen bewirkt schliesslich, dass der Wertzuwachs allen bisherigen Aktionären gleichmässig zufällt, d.h. unabhängig davon, ob sie das Bezugsrecht ausüben oder nicht.

Das genehmigte Kapital soll der Gesellschaft die Möglichkeit geben, allfällige Aktienanwerbungen nach Abschluss der direkten Kapitalerhöhung durch weitere Kapitalerhöhungen finanzieren zu können. Denkbare Szenarien sind Aktientausche mit den

Aktionariaten von IPO-Kandidaten oder um die Übernahme von Beteiligungen von neuen Aktionären unserer Gesellschaft. Schliesslich soll es ermöglichen, in späteren Schritten Investoren zu berücksichtigen, die für unsere Gesellschaft von besonderem Interesse sein könnten. Ferner soll die allenfalls anfallende Performance Fee in Beteiligungsrechten oder Optionen ausbezahlt werden, die wiederum aus dem genehmigte Kapital bereitgestellt werden könnten. Sie sehen, auch dieser Antrag dient dazu, die Interessen der Gesellschaft, des Managements und damit Ihre Interessen bestmöglichst zu kumulieren oder zu solidarisieren.

Wir sind daher überzeugt, dass beide Kapitalerhöhungsschritte im Interesse der bisherigen Aktionäre liegen und – ich bin so frei diese Aussage zu machen – Sie den Wert ihrer Beteiligung positiv beeinflussen, wenn Sie in Ihrem Umfeld die Kapitalerhöhung zur Zeichnung empfehlen. Wir hoffen, nein wir sind überzeugt, mit diesem Konzept die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kotierung an der SWX zu schaffen.